

BEKANNTMACHUNG

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 28.10.2021 ~~—und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—~~ den

WIRTSCHAFTSP L A N für den ZWECKVERBAND S C H L Ü T T S I E L für das Wirtschaftsjahr 2022

festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	43.900,00 EUR	
die Aufwendungen	- 85.600,00 EUR	
der Jahresverlust	- 41.700,00 EUR	
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen	70.400,00 EUR	
die Auszahlungen	70.400,00 EUR	
2. Es werden festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0,00 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf		0,00 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schlüttsiel, den 15.11.2021 L.S.

Zweckverband Schlüttsiel
Die Zweckverbandsvorsteherin

Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 15.11.2021

Zweckverband Schlüttsiel
Die Zweckverbandsvorsteherin